

Umsetzung der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie in Bayern: Neue Qualitätsziele für alle Gewässer

Ende 2000 trat die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie (= WRRL), die den Rahmen für den künftigen Gewässerschutz in der EU und den Beitrittsländern darstellt, für alle europäischen Staaten in Kraft. Die Umsetzung der Richtlinie in das Deutsche Wasserhaushaltsgesetz erfolgte 2002, die notwendige Anpassung des Bayerischen Wassergesetzes soll demnächst erfolgen.

Der Wirkungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf Oberflächenwasser (Bäche, Flüsse und Seen), Grundwasser, den Küstenbereich und Übergangsgewässer zwischen Fluss und Meer. Zum Teil bezieht sie auch Feuchtgebiete mit ein. Über Staats- und Ländergrenzen hinweg sollen zukünftig die Gewässer durch ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der Flussgebietseinheiten bewirtschaftet werden. Das heißt, dass die Verwaltung sich künftig nicht mehr nach administrativen Grenzen richten soll, sondern nach Flusseinzugsgebieten. Grundwasserkörper werden dabei möglichst sinnvoll den Flusseinzugsgebieten zugeordnet.

Ziele

Vorrangiges Umweltziel der WRRL ist es, bis zum Jahre 2015 einen „guten Zustand“ für alle Gewässer zu erreichen.

Die WRRL gibt in ihren allgemeinen Zielen (Art. 1, Absatz a) den Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme, die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie die direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt an.

Verpflichtungen

Wirtschaftliche Instrumente haben eine zunehmende Bedeutung für die Umweltpolitik. Auch die EG-Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in der Wasserpolitik das Kostendeckungs- sowie das Verursacherprinzip zu berücksichtigen.



Verschlechterungsverbot

Ziel der Richtlinie ist auch der Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren und das Erreichen eines guten chemischen und ökologischen Zustands für Oberflächengewässer. Ziel für das Grundwasser ist es, bis Ende 2015 einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand zu erreichen. Dabei ist eine Verschlechterung des Zustands der Grundwasserkörper zu verhindern, d.h. Grundwasserentnahme und -neubildung müssen im Gleichgewicht stehen. Alle signifikanten und anhaltenden Trends einer Steigerung der Konzentration von Schadstoffen aufgrund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten sind umzukehren und somit die Verschmutzung des Grundwassers schrittweise zu reduzieren.

Gewässerqualität

Die ökologische Gewässerqualität wird bestimmt über

- die Artenvielfalt und Artenzusammensetzung unterstützt durch die Hydromorphologie (z. B. bei Fließgewässern mit den drei Merkmalen Wasserhaushalt, Durchgängigkeit und Morphologie)
- die physikalisch-chemischen Bedingungen

Die Wasser-Rahmenrichtlinie hat, um auch schwerwiegend physisch veränderte Gewässer zu berücksichtigen, die Kategorie der „künstlich und erheblich

veränderten Gewässer“ eingeführt – als Ausnahme von der Norm.

Flussgebietseinheiten

Künftig sollen dann alle Nutzungen und Eingriffe, die im Zusammenhang mit einer Flussgebietseinheit stehen, koordiniert mit Hilfe von Bewirtschaftungsplänen vonstatten gehen.

Hierzu müssen Flussgebietseinheiten definiert werden, zu denen neben den oberflächlichen Wasserläufen von der Quelle bis zur Mündung und allen Landoberflächen auch das verbundene Grundwassersystem gehört. Für Deutschland wurden zehn Flussgebietseinheiten festgelegt. Die Flussgebiete können aus mehreren Teileinzugsgebieten und Nebenflüssen gebildet werden.

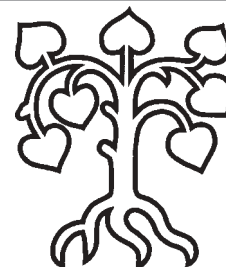
Festlegungen für Bayern
Für Bayern sind folgende Teileinzugsgebiete festgelegt:

- Altmühl-Paar, Iller-Lech, Inn, Isar, Naab-Regen im Einzugsgebiet der Donau,
- Saale-Eger im Einzugsgebiet der Elbe,
- Oberer Main, Regnitz, Unterer Main im Einzugsgebiet des Rheins.

Zu Bayern gehört auch eine Fläche im Einzugsgebiet des Bodensees.

Bürgerbeteiligung

Die Wasser-Rahmenrichtlinie fordert außerdem die Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier wird jedem Bürger ausdrücklich das



**Bund Naturschutz
Kreisgruppe WM-SOG**
Hofstraße 6, 82362 Weilheim
Tel.: 0881/2995
Fax: 0881/927 83 45

email:
bn.weilheim@t-online.de
www.weilheim-
schongau.bund-naturschutz.de



Samstag, 23. 7., 11 Uhr
Heurechen

an der Siechenhalde

Treffpunkt: Schongau, am

Fuß der Siechenhalde

(stadtauswärts links der Augsburg-
Straße, gegenüber Blumenschule
Engler einbiegen)

*Die Aktion findet nur bei
trockenem Wetter statt.*

Info: Wolfgang Kraus,
Tel. 08802/1403

Recht zugesprochen, bei der Gestaltung seiner Umwelt mitzuwirken.

Fazit:

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. begrüßt die Ziele und Aufgabenstellung der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) als eine große Chance, die Gewässer und Feuchtgebiete in ihrer ökologischen Qualität zu erhalten und zu verbessern. Der ganzheitliche ökologische Ansatz der WRRL entspricht der Gewässerpolitik des Bundes Naturschutz seit vielen Jahrzehnten. Das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot der Richtlinie für die Gewässer hat der Bund Naturschutz schon lange vor der Gültigkeit der WRRL vertreten. Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. vertritt besonders die Ziele des Naturschutzes, die von der Richtlinie gefördert werden und im Gegensatz zu einigen anderen Interessengruppen keine Ziele, die den Vorgaben der WRRL entgegenstehen würden. Unser Anliegen ist daher die vorbildliche, umfassende und vollständige Umsetzung der WRRL.

Barbara Zach